AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 15 518

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 11. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2015) und Antwort

Gelder für Berlin aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sollen Investitionen in der Europäischen Union (EU) gefördert werden. Die von der Bundesregierung bei der EU eingereichte Projektliste umfasst Projektvorschläge, die aus dem Fonds mitfinanziert werden sollen. Für das Land Berlin ist das Landeslabor Berlin Brandenburg angemeldet worden. Wie lief das Verfahren der Anmeldung ab und warum und nach welchen Kriterien wurde entschieden, welches Projekt angemeldet wird?
 - a) Wer hat die Anmeldung für das Land Berlin vorgenommen?
 - b) Welche Personen/ Verwaltungen waren an der Auswahl und Anmeldung beteiligt?
 - c) Warum wurde von Berlin nur ein Projekt, das Landeslabor Berlin Brandenburg, angemeldet?
 - d) Wo liegt nach Einschätzung des Senats der europäische Bezug bei dem Projekt Landeslabor Berlin Brandenburg?

Zu 1.: Die Europäische Kommission hat im September 2014 im Zusammenhang mit der von ihr verfolgten Investitionsinitiative für Europa eine Task-Force "Investitionen in der EU" unter Führung der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Europäischen Kommission sowie unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland war mit zwei Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in der Task Force vertreten. Eine förmliche Beteiligung der Länder durch die Vertretung der Bundesregierung an der von der Task Force erstellten Projektliste erfolgte nicht. Die Anmeldung des Landeslabors Berlin-Brandenburg für die Projektliste erfolgte nicht durch Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Berlin. Die von der Task-Force erstellte Projektliste diente zur Analyse von Investitionshemmnissen und zur Quantifizierung des in der Europäischen Union bestehenden Investitionsstaus und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob und wie ein europäischer Fonds zur Generierung strategischer Investitionen aufgelegt werden muss. Die Projektliste stellte keine Zusammenstellung förderfähiger oder künftig aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zu fördernde Projekte dar.

- 2. Plant der Berliner Senat weitere Projekte bei der EU für Investitionsmittel aus dem Fond anzumelden/nachzumelden?
 - a) Sind hinsichtlich weiterer Projektanmeldungen bereits Entscheidungen gefallen? Wenn ja, welche?
 - b) Welche Interessengruppen, Verbände etc. wurden bei der Projektauswahl beteiligt bzw. welche Interessen-gruppen, Verbände etc. sollen bei zukünftigen Projekt-anmeldungen hinzugezogen werden?
- 3. Warum wurde das Abgeordnetenhaus bei dem Verfahren der Projektauswahl und -anmeldung nicht beteiligt? Plant der Senat das Abgeordnetenhaus bei weiteren Entscheidungen bezüglich des EFSI zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Form?
- 4. Sind nur öffentlich-private Partnerschaftsprojekte vorgesehen? Wenn ja, warum? Wie wird sichergestellt, dass bei den öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekten nicht gegen §7 Haushaltsgesetz 2014/2015 verstoßen wird?
- Zu 2. 4.: Mit dem inzwischen vorliegenden Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (BR-Drs. 15/15) sollen die rechtlichen, administrativen und finanziellen Grundlagen für den EFSI nach derzeitiger Planung bis September 2015 geschaffen werden. In den nächsten drei Jahren sollen durch eine Hebelung von durch die EU und die EIB zur Verfügung gestellten Garantien in Höhe von 21 Mrd. Euro Investitionsmittel von mindestens 315 Mrd. Euro zusätzliche Investitionsmittel für Europa mobilisiert werden.

Die über den Fonds zu finanzierenden Projekte sollen durch den Investitionsausschuss des Fonds nach Leitlinien ausgewählt werden, die der Investitionsausschuss festlegt. Durch den EFSI sollen nur planungsreife Vorhaben finanziell unterstützt werden, die wirtschaftlich rentabel sind und einen europäischen Mehrwert haben, mithin im Einklang mit europäischen Prioritäten, wie z. B. der EU-2020-Strategie stehen.

Der Senat von Berlin hat sich in seiner Sitzung am 17. Februar 2015 mit der Investitionsoffensive für Europa beschäftigt und zur Kenntnis genommen, dass bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung eine ressortübergreifende Task-Force mit dem Ziel eingerichtet wird, spätestens zur Jahresmitte 2015 eine Liste bankfähiger Projekte des Landes Berlin abgestimmt und priorisiert vorzulegen, die der Senat beschließen kann.

Soweit sich aus der konkreten Projektliste nicht ohnehin Zustimmungserfordernisse des Abgeordnetenhauses ergeben, ist jedenfalls geplant, das Abgeordnetenhaus über das Ergebnis des Abstimmungsprozesses zu informieren.

Berlin, den 02. März 2015

In Vertretung

Henner Bunde

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2015)